

## Die Verteuerung der Klischees.

In letzter Zeit ist in der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker«\*) die Frage der »Verteuerung der Klischees« wiederholt von verschiedenen Seiten und verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt worden. Es ist klar, daß der Verlag gegen jegliche Verteuerung der Produktion schärfstens Front machen muß, aus dem ganz einfachen Grunde, will er lebensfähig und vor allen Dingen produktionsfähig bleiben, dann muß er zu verhindern suchen, daß seine Werke und Zeitschriften in der Herstellung andauernd und stetig verteuert werden. So ist z. B. ein Verleger schon heute nicht mehr in der Lage, ein Buch, das er vor etwa Jahresfrist herausgebracht hatte, mit dem durch Verkauf dieser Auflage vereinnahmten Gelde in neuer Auflage herauszubringen, geschweige denn zu dem Ladenpreis, den er knapp vor Jahresfrist für dasselbe Werk festgesetzt hat, zu verkaufen.

Das Publikum hat sich inzwischen etwas an die notwendig gewordenen Verkaufspreise gewöhnt, die Klagen hierüber haben wohl nachgelassen, aber noch keineswegs aufgehört. Eins steht aber fest, es ist nach wie vor ein starker Rückgang des Kaufes von Büchern und Zeitschriften gegen früher zu verzeichnen. Gelingt es dem wissenschaftlichen Verlag nicht, seine Werke und Zeitschriften zu heute annehmbaren Preisen zu verbreiten, dann muß er seine Produktion einschränken und ebenso seine Aufträge an seine Lieferanten, wie Anstalten, Buchdrucker, Papiersfabriken, Buchbinder usw. Wiederholt ist ja auch in Buchdruckkreisen festgestellt worden, daß der Wertdruck-Auftragseingang zu wünschen übrig lasse.

Es wird auch nicht viel nützen, daß in vielen Fällen der Buchdrucker außer Hergabe des Satzes und Druckes das Ganze finanziert — einmal werden auch seine Hilfsquellen verstreuen. Meistens sind ja wohl schon die Hilfsquellen durch Schrift und Maschinen-Neuanschaffungen recht stark in Anspruch genommen.

Ohne weiteres ist zuzugeben, daß die Löhne auch in diesem Gewerbe gestiegen sind. Ob die Höhe der Steigerung nötig war, das mögen die in Betracht kommenden Stellen selber überprüfen, ist doch nicht zu vergessen, daß auch hier die tariflich vereinbarten Löhne nur auf dem Papier stehen. Die Frage muß aber auch aufgeworfen werden: hat jeder Anstaltsbetrieb seinerseits durch rechtzeitige Einstellung von Lehrkräften für genügenden Nachwuchs Sorge getragen, sodaß bei Nachfrage nach Arbeitskräften immer genügend brauchbare Leute zum Einstellen vorhanden waren?

Gerade da anscheinend in diesem Gewerbe dieser so äußerst wichtigen Frage vielleicht nicht ganz die nötige Sorgfalt gewidmet worden ist, hat sich wohl des öfteren ein Mangel an Arbeitskräften und dies insbesondere zu Zeiten der Tarifverhandlungen (!) gezeigt.

Der Verlag darf und kann jedenfalls nicht im Interesse der Verbreitung seiner Produktion nun etwa diese Fehler bezahlen müssen!

Was die Rechnungsaufstellung nach der »Tabelle« anbelangt, so wird jeder Verleger ohne weiteres feststellen können, daß die Berechnung hiernach eine wesentliche Verteuerung bedeutet, eine Verteuerung, die mit der Lohnsteigerung nicht im Einklang steht. In meinem Betrieb ist festgestellt, daß die Berechnung nach der »Tabelle« in Berücksichtigung der bisherigen Vergünstigungen im Durchschnitt rund 30% (dreißig) höhere Preise als bisher ergibt!

Anscheinend ist ein Kartell gebildet worden, das für eine Durchführung unter finanziellen Strafmaßnahmen gegen die Firmen, die die Tabelle nicht zur Anwendung bringen, zu sorgen hat. Auch hier haben die Herren wieder einmal übersehen, daß die Wirtschaft stärker ist, ganz besonders gegen überspannte Forderungen. Jeder Betrieb will leben und arbeiten — Entlassungen bzw. Stilllegungen können ja auch nicht wie die Tabelle von heute zu morgen durchgeführt werden — also ist der Betriebsleiter auch im Gewerbe der Abzweigen darauf angewiesen, auf dem Wege der freien Preisvereinbarungen Aufträge hereinzuholen. Der große Wettbewerb — den Auslandswettbewerb nicht zu vergessen — sorgt hierfür, andererseits aber die Anstalten selber, die sogar einmalige Aufträge von Privatleuten glattweg mit 50 (fünfzig) Prozent Rabatt der Preistabelle und Ziel auszuführen sich erbieten. Dieses Vorgehen zeigt auch hier die bedeutende Preisüberhöhung der angestrichelten Tabelle. Wenn man »Eintagsfliegen« bereits mit 50% (fünfzig) der Tabelle beliefert, dann muß selbstverständlich der Dauerauftraggeber — je nach Umsatz — einen entsprechend höheren Rabatt auf die neuen »Tabellen-Preise« erhalten.

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß die Betriebe nicht ein und dieselben Unkostenspesen haben, daß ein Betrieb moderner als der

andere eingerichtet ist, einer rationeller als der andere arbeitet; auch nicht jede Anstalt leistet gute, einwandfreie Arbeit.

All diese Umstände lassen schon erkennen, daß die Einheits-tabellenpreisberechnung nicht berechtigt ist, sondern daß je nach geforderter Arbeitsgüte und in Berücksichtigung der Größe der Aufträge eine freie Preisvereinbarung stattfinden muß. Dr. G. D.

## Albrecht Dürer. Festschrift der Internationalen Dürer-Forschung.

Herausg. vom Cicerone. Leipzig 1928, Klinkhardt & Biermann. IV, 132 S. mit vielen Abbildungen und 1 farbigen Taf. Mk. 8.50.

Das Dürer-Jubiläumjahr hat eine Fülle von Dürer-Schriften hervorgerufen, wissenschaftliche wie populäre. Hier sei auf eine der wissenschaftlichen Publikationen hingewiesen, erstens weil sie eine Fülle bemerkenswerter, streng wissenschaftlicher Abhandlungen zu besonders interessanten Fragen der Dürer-Forschung enthält, und zweitens, weil sie eine ausführliche, vortrefflich orientierende, kritische Zusammenstellung der neuen Dürer-Literatur bringt.

Aus dem beabsichtigten Dürer-Best der Zeitschrift Cicerone ist unter der Redaktion von Georg Biermann und Max J. Friedländer dieses selbständige Buch erwachsen. Zu Mitarbeitern wurden namhafte Kunsthistoriker aus verschiedenen Ländern gewonnen. Da an dieser Stelle des beschränkten Raumes wegen auf den Inhalt kritisch nicht eingegangen werden kann, seien wenigstens die behandelten Themata aufgeführt: Friedländer behandelt die Gemälde Dürers auf der Nürnberger Ausstellung und weist den wenig bekannten ihren Platz in dem Gesamtwerk des Meisters an. — Axel L. Romdahl befaßt sich eingehend mit der Apokalypse. Dürer und Milton heißt das Thema von Martin Conway. — Von dem Verhältnis von Dürer zu Jacopo de Barbari gibt De Hevesy eine gründliche Vorstellung. — Eine Pergamentmalerei Dürers für ein Andachtsbuch für Spengler und seine anderen Pergamentmalereien beschreibt Friedrich Winkler. — Campbell Dodgson behandelt »die große Säule«, eine Tuschezeichnung im British Museum zu dem bekannten Holzschnitt. — Sehr eindringlich ist die Abhandlung von Pierre du Colombier über die »Unbekannte« in der Pariser National-Bibliothek, die er zu deuten und zu datieren weiß. — Gustav Pauli: Der süddeutsche Dürer und die Methode der Kunstgeschichte enthält viel Anregendes. — »Dürer in Basel« behandelt Erich Römer. — Friedrich Traugott Schulz: Zum Problem des Hersbruder Atlas. — E. Heinrich Zimmermann, der Organisator der Nürnberger Dürer-Ausstellung, schreibt über einige Dürer zugeschriebene Zeichnungen der Ausstellung. — Luzzatto: Die Frage des Moments in der Dürerschen Kunst. — Waldmann: Die Einkaufspreise für Dürers Landschaftsaquarelle in Bremen. — Wilhelm Funk: Die Landschaft auf Dürers Kupferstich: die Madonna an der Stadtmauer. Die Leser des Börsenblattes wird der letzte Aufsatz von Erich Römer über die neue Dürer-Literatur besonders interessieren. Er gliedert die neuen Publikationen sachlich und behandelt sie kritisch.

Alle Aufsätze sind durch charakteristische, vortrefflich reproduzierte Abbildungen erläutert. Der ausgezeichnete Schrifttitel von Prectorius verdient besondere Beachtung. Lbr.

## Scholz, Dr. Franz: Kommentar zum G. m. b. H. - Gesetz.

Köln 1928: Dr. Otto Schmidt. X, 839 S. Lwd. RM. 25.—

Die Rechtsform der G. m. b. H. erfreut sich trotz der damit verknüpften Doppelbesteuerung noch immer großer Beliebtheit. Leider ist es aber mit den Rechtskenntnissen der Geschäftsführer häufig schlecht bestellt, obwohl das Gesetz eine ganze Reihe zwingender Vorschriften enthält, deren Nichtbefolgung für die Beteiligten von schwerwiegenden Nachteilen sein kann.

Der in erster Linie für die Praxis bestimmte Kommentar von Scholz, dem erfahrenen preussischen Richter, behandelt die einschlägigen Rechtsfragen, auch soweit sie sich über den Rahmen des Gesetzes hinaus in der praktischen Rechtsgestaltung des täglichen Lebens entwickelt haben, erschöpfend und prägnant. Auch die bilanz- und steuerrechtlichen Probleme werden ausreichend berücksichtigt. Die Rechtsprechung der Obergerichte findet überall die gebührende Beachtung, und eine übersichtliche Druckerordnung erleichtert die Benutzbarkeit des Kommentars ganz wesentlich. Der stattliche, dabei aber handliche Band wird sich sicherlich zahlreiche Freunde erwerben.

Dr. R. Runge, Rechtsanwalt.

\*) S. dazu auch Vbl. Nr. 160, 150 und 134.